

**KURSE**

**Reben: Läubelarbeiten**

Mai: Theoretische Einführung und praktische Arbeit im Rebberg der Schule. Das genaue Datum richtet sich nach dem Vegetationsstand. Auskunft beim LZV\*.

**Unterhalt von TWW von nationaler Bedeutung**

Zweite Hälfte Mai: Am Ende der Ausbildung kennen die Teilnehmer die wichtigsten Einzelheiten der Bewirtschaftung von Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung. Sie sind sensibilisiert auf den Wert solcher Flächen und über die Beiträge orientiert. Auskunft bei der Dienststelle für Wald und Landschaft, Tel. 027 606 32 00

**Die Geheimnisse von agrometeo.ch für den Weinbau**

11. Mai: Am Ende der Ausbildung sind die Teilnehmer mit der Internetseite agrometeo.ch vertraut, was ihnen eine vernünftige Anwendung von Fungiziden erlaubt. Der Vital-Kurs steht allen Bewirtschaftern von Rebland offen. Auskunft beim Weinbauamt in Châteauneuf, Tel. 027 606 76 40

LZV\* Landwirtschaftszentrum Visp  
Telefon 027 948 08 10  
E-Mail: bildung@lz-visp.ch

**AGENDA**

**5. Mai**

Schau des Fleckviehzuchtvereins Inneres Nikolaital

Milchziegenschau um 9.00 Uhr in Ried-Mörel, 10.00 Uhr in Breiten, 11.00 Uhr im Landwirtschaftszentrum Visp und 15.00 Uhr in Albinen

**5./6. Mai**

Kantonales Finale in Aproz.

BEA in der bernExpo in Bern mit Sonderschau «Bergbauern – produktiv und kreativ» im Grünen Zentrum

**10. Mai**

Hoftheater auf dem Lerchenhof in Turtmann: «Annas Afrika», eine Reise zu Albert Schweitzer

**12. Mai**

Ab 10.00 Uhr bei der Sennerei Ried-Brig 13. Chätstag mit Gratis-Apéro, feinen Raclettes, musikalischer Unterhaltung und Vorzugspreis für Brigerbärgler Käse

**17.–19. Mai**

Tage der offenen Weinkellereien im Wallis

**19. Mai**

Milchziegenschau um 10.00 Uhr in Staldenried und um 14.00 Uhr in Zermatt

**25. Mai**

Vogelkunde-Exkursion ins Biotop Glisergrund, Leitung und Kurzreferat Franz-Stefan Meichtry, organisiert vom Gartenbauverein Oberwallis

**Strassenunterhalt**

## Vernunft als Massstab anwenden

**Die Oberwalliser Strassenmeister hielten dieses Jahr für die Bauern der Region ein ganz spezielles Ostergeschenk bereit.**

In einem unnötigen und sinnlosen Rundumschlag beschuldigten sie die Landwirte im «Walliser Boten» vom Gründonnerstag, wegen unbotmässiger Nutzung der Strassenböschungen Verursacher von Strassenschäden zu sein. Einmal mehr war also der Schuldige fix gefunden und mit Drohungen eingedeckt worden. Verlangt wurde der Abbau von zu nahe stehenden Zäunen bis zum 30. April, anschliessend erfolge der Abbau durch die Dienststelle für Strassen- und Flussbau, natürlich auf Kosten der Landwirtschaft. Eine Delegation des Präsidiums der OLK traf sich in der Folgewoche mit den drei Strassenmeistern und dem Chef der Dienststelle für Strassen- und Flussbau. Im Besonderen sollte die pauschalisierte Be- und Verurteilung korrigiert und ein terminlicher Aufschub ausgehandelt werden. Betriebe, welche im April nicht die Möglichkeit hatten, die gewünschten Anpassungen beim Zaun am Strassenrand vorzunehmen, sollen nicht einfach Ende April vor die Tatsache gestellt werden, dass sie für die von den Strassenmeistern in Auftrag gegebenen Wegräumarbeiten eine happige Summe zahlen müssen. Sich gegenseitig mit Vernunft und Respekt zu begegnen, wird wohl auch hier die gute Lösung sein. Die Strassenmeister respektieren die Anliegen der OLK-Delegation. Sie sind auch in Zukunft bemüht, über die Gemeinden mit den einzelnen Bewirtschaftern in Kontakt zu stehen und mögliche Probleme bilateral und möglichst vernünftig zu lösen. Im Gegenzug will die OLK-Delegation die Bäuerinnen und Landwirte für die Problematik in Zusammenhang mit der Sicherheit im Strassenverkehr sensibilisieren. Denn beide Seiten sind sich bewusst, dass es immer auch schlechte Beispiele gibt, die weit mehr auffallen als die grosse Mehrheit von guten Beispielen.

**1,20 m Abstand zwischen Zaun und Strasse**

Das Strassenverkehrsgesetz besagt, dass die Strassenböschung bis zu 1,20 m zur Kantonsstrasse und damit in den Verantwortungsbereich der Dienststelle für Strassen- und Flussbau gehört. Nun gibt es einzelne Bauernbetriebe, welche die Strassenböschung praktisch bis zur Leitplanke hin nutzen, manchmal zu intensiv nutzen. Das



Zäune am Strassenrand (und anderswo) sind auch Visitenkarten für die Gegend.  
FOTOS DIENSTSTELLE FÜR STRASSEN- UND FLUSSBAU



Im Herbst stehen gelassene Zäune können Strassenbenutzer gefährden, wenn sie von der Schneelast in den Fahrbereich gedrückt werden.

durch Trittschäden entstehende Absinken der Böschung führt zur Instabilität des Fundaments und damit zu Schäden im Strassenbelag. Die konstante Berieselung von Strassenabschnitten ist nicht nur völlig unsinnig. Sie verursacht auch Schäden am Strassenbelag. Wenn das Wasser ins Bankett unter dem Strassenbelag gelangt, entstehen nämlich Risse. Zudem nehmen Zäune während des Winterdienstes oft Schaden, wenn sie näher gebaut sind als der vorgeschriebene Böschungsabstand von 1,20 m. Zäune oberhalb der Strasse stellen manchmal sogar selber eine Gefahr dar. Gerade in Wintern wie der letzte, mit nicht gefrorenem Boden und grosser Schneelast, kann umgeknicktes, in den Fahrbereich gedrücktes Zaunmaterial Strassenbenutzer ebenso gefährden, wie dies umgefallene Bäume tun. Klar ist, dass geschädigte Strassenbenutzer in jedem Fall beim Kanton Schadenersatz einfordern. Von anderen verursachte

Schäden kann aber auch der Kanton nicht einfach übernehmen. Es ist deshalb unumgänglich, dass Zäune am oberen Strassenrand im Herbst immer niedrigerzulegen sind.

**Anlass zu Kritik vermeiden**

Dass die Zäune ästhetisch so ausgestattet werden, dass sie nicht zum Ärgernis der Gesellschaft werden, sollte sich von selbst verstehen. Die bäuerlichen Direktzahlungen gründen nämlich auf Artikel 104 der Bundesverfassung und sollen die multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft entgelten. Dazu gehört auch der Grundsatz der Pflege, nicht der Verunstaltung, unserer Kulturlandschaft. Dem Vorwurf, dass Landwirte ohne Fragen Restparzellen nutzen würden, halten die Präsidiumsmitglieder aus eigener Erfahrung entgegen, dass oft mündliche Absprachen mit früheren Strassenmeistern oder Kantonieren bestanden. Die OLK rät den betroffenen

Bauern, den Mitteilungen der Dienststelle für Strassen- und Flussbau, welche mehrheitlich über die Gemeinden eingespeist werden, unbedingt Beachtung zu schenken und gleichzeitig von früher her bestehende Absprachen für die Restparzellen-nutzung mit den neuen Verantwortlichen zu klären. Gegen eine vernünftige Nutzung der Restparzellen haben die Strassenmeister bestimmt nichts einzuwenden. Schliesslich ist der Unterhalt der Böschungen ohnehin schon sehr zeitaufwendig. Beim Ausbringen von Gülle und Mist müssen die Landwirte unbedingt darauf achten, mit sauberen Pneus zu fahren sowie Geräte und Maschinen so einzusetzen, dass weder die Strassen noch die Leitplanken verschmutzt werden. Wenn sich eine Verschmutzung nicht vermeiden lässt, müssen Strassen und Leitplanken anschliessend gesäubert werden. Die gleiche Vorschrift gilt auch für Lastwagen und Baumaschinen als Strassenbenutzer.

**Bauern haben auch Grund zu Klagen**

Auch vonseiten der Bauern gibt es gelegentlich berechnete Vorwürfe an die Kantonale Dienststelle für Strassen- und Flussbau. Der übermässige Einsatz von Streusalz und dessen Verbreiten durch das Pflügen hat am Strassenrand und gelegentlich bis zu zehn Meter entfernt eine totale Versalzung der Böden zur Folge. Auf diesen Böden ist jegliches Pflanzenwachstum ganz einfach ausgeschlossen. In den offenen Ackerflächen von Turtmann oder im Pfyngut sind solche Schäden gut sichtbar. Bemängelt wird auch, dass die Böschung einfach so weit gemäht wird, wie der Mähbalken reicht. Dabei wird einerseits ausnahmslos alles umgemäht, andererseits bleiben oft Reststreifen stehen, in welchen sich Disteln und invasive Pflanzen ohne Behinderung ausbreiten können. Der Wind überträgt ihre Samen dann in die angrenzenden Wiesen. Selten wird in diesem Zusammenhang der Zeitpunkt den Bedürfnissen der angrenzenden Landwirtschafts-parzellen angepasst. Ausserdem wählen sich Bewirtschaftler von an die Strasse grenzenden Parzellen oft als Müllmänner der Nation. Da werden nicht nur Zigarettenskippen und Getränkeflaschen achtlos entsorgt, sondern gelegentlich auch ganze Müllsäcke, die sich langsam in ihre Einzelteile auflösen und von der Bauernfamilie mühsam zusammengeklaut und entsorgt werden müssen.

**GEDANKEN**

## Todesspritze bei der Geburt?



Der Meisterlandwirt **Gabriel Ammann** betreibt in Turtmann einen 45-Hektar-Milchviehbetrieb und präsidiert die OLK.

Vor wenigen Jahren erreichte uns aus Kanada die Nachricht, dass auf die Stierkälber von Holsteinkühen bei der Geburt die Todesspritze wartet. Das kann nicht sein. Das ist ein zu grosser Eingriff in die Natur! Was machen wir also mit Milchviehtränkern in nächster Zukunft? An einer Sitzung des Walliser Viehproduzentenverbands wurde der Verein Mutterkuh CH vorgestellt. Fazit des Referenten: Für die Fleischproduktion soll nur noch die Mutterkuhhaltung mit Mastrassenrindern zuständig sein. Weil Mutterkuh CH top Kalbfleisch produziert und nur Schlachtungen mit dem Idealgewicht vornehmen könne. Weil Mutterkuh CH den Markt mit genügend Mastremonten und Verarbeitungskühen von hervorragender Qualität abdecken könne. Kurz: Mutterkuh CH soll allein für die Versorgung mit Kalb-, Rind- und Kuhfleisch verantwortlich sein. Die Milchviehrassen sind laut Referent für die Versorgung von Milch und Milchprodukten zuständig. Sobald diese Tiere ihre Leistungen erbracht haben, sind sie zu entsorgen. Kälber, denen die Milchproduktion verwehrt ist (Stierkälber), haben keine Daseinsberechtigung. Ich war so schockiert ob dieser Äusserungen, dass ich mich zuerst sammeln musste, um mich dann zur Bemerkung aufzuraffen: «Es gibt viele Verwendungsmöglichkeiten von Milchviehtieren – ich bin der Meinung, dass jedem Lebewesen eine Gelegenheit gegeben werden sollte, sich zu bewähren!» Darauf erwidert der Referent: «Wir beanspruchen nur einen Produktionszweig, der heisst FLEISCH! Wir produzieren nicht zusätzlich Milch! Daraus folgt eine klare Trennung zwischen Fleisch- und Milchproduktion.» Ich liebe meine Tiere und bin immer wieder betrübt, wenn ein Kälblein eingeht. Nun sollte ich bei der Geburt von der Todesspritze Gebrauch machen? Das geht mir eindeutig zu weit. Sollte die Berechtigung zum Leben schon bei der Geburt von der Produktionsmöglichkeit abhängig sein, müsste ich als Milchproduzent meine Natur- und Tierliebe ernsthaft infrage stellen. Denn ein Tier ist nicht eine Produktionsmaschine, sondern ein Lebewesen. Alle Umwelt- und Tierschutzorganisationen fordere ich auf, diese Situation auch einmal zu überdenken. **Gabriel Ammann**



Anfragen unter  
**027 945 15 71**

## Anbau der Futterpflanze Esparsette und Förderung der kondensierten Tannine

# Mit Esparsette innere Parasiten bekämpfen

Im Rahmen des Interreg-Projekts IVA «Produktion und Nutzung von Futterpflanzen zur Förderung der Gesundheit und Haltung von Nutztieren (2009–2011)» wurde das Ziel verfolgt, den Anbau und die Nutzung von Esparsette (*Onobrychis vicifolia*) zu fördern, um die Bekämpfung von Magen-Darm-Parasiten bei Schafen und Ziegen zu verbessern.

Untersuchungen des FiBL unter der Leitung von Dr. Felix Heckendorn im Landwirtschaftszentrum Visp und anderen Betrieben haben gezeigt, dass mit der Verfütterung von ausschliesslich Esparsette während rund drei Wochen die Eiausscheidung und die Anzahl der Würmer in infizierten Schafen oder Ziegen deutlich verringert wurde. Diese Erkenntnisse sind von grosser Bedeutung, da Magen- und Darmparasiten bei Wiederkäuern ein häufig auftretendes Problem darstellen und eine wachsende Resistenz gegenüber chemischen Wurmmitteln zu beobachten ist. Die Untersuchungen des FiBL haben auch gezeigt, dass ein Schwellenwert von rund 5 Prozent der Trockensubstanz (TS) an kondensierten Tanninen (Gerbstoffe) im Esparsetten-Futter erreicht werden muss, um eine gute Wirkung gegen die inneren Parasiten zu erzielen. Wie kann Esparsette produziert werden mit mindestens 5 Prozent der TS an kondensierten Tanninen? Einflussfaktoren wie Sorte, Schnittzeitpunkt, Jahreszeit und Stress wurden in diesem Zusammenhang von Mediplant untersucht.

### Einfluss von Sorte und Erntestadium

Versuche von Mediplant zeigten, dass die Schweizer Sorte Perly sehr ausdauernd ist und die höchsten Tanningehalte erreicht. Die Sorte Visnovsky zeigt eine gute Ausdauer, weist aber tiefere Tanningehalte als Perly auf. Die neue Agroscope-Sorte Perdix kann aufgrund ihrer Ausdauer, ihres Ertrages und ihres Tanningehaltes ebenfalls empfohlen werden. Um die geforderten Tanningehalte im Futter zu erreichen, ist die Reinsaat von Esparsette zu berücksichtigen (160–180 kg/ha). Das Erntestadium zeigte einen grossen Einfluss auf den Gehalt an kondensierten Tanninen. Je älter und



Die höchsten Tanningehalte finden sich in den Blättern. Mit einem frühen Schnitt wird ein höherer Blattanteil erreicht.

reifer der Bestand wird, desto geringer werden die Gehalte an kondensierten Tanninen. Der optimale Schnittzeitpunkt liegt zwischen den Stadien: Knospe bis Anfang Blüte, da höhere Gerbstoffgehalte, aber auch höhere Nährwerte zur Verfügung stehen. Junges Futter wird nicht nur vom Rindvieh, sondern auch von Schafen und Ziegen besonders geschätzt.

### Höchster Tanningehalt in den Blättern

Die Tanningehalte sind vor allem in den Blättern zu finden, mit rund 3-mal höheren Kon-

zentrationen als im Stengel. Daher ist ein hoher Blattanteil von Bedeutung, was mit einem frühen Schnitt erreicht wird. Weiter ist eine schonende Ernte mit wenigen Bröckelverlusten von Blättern ebenfalls entscheidend, um den Schwellenwert von 5 Prozent der TS an kondensierten Tanninen im Futter zu erreichen. Die Esparsette kann als Heu (mit Heubelüftung trocknen), als Silage (wie mit Luzerne vorgehen) oder als Pellets (nicht über 80° C trocknen, um die Tannine nicht zu zerstören) konserviert werden. Ein wichtiger Punkt für die gute Ausdauer der Kultur ist eine Schnitt-

höhe von 7–10 cm. Das Wachstum der Esparsette wird durch zu tiefe Schnitte stark geschwächt.

### Einfluss von Jahreszeit und Trockenheitsstress

Die Tanningehalte werden ebenfalls stark von der Vegetationsperiode beeinflusst. Beim 1. Schnitt im Mai sind die Gehalte am tiefsten und steigen gegen Herbst hin an. Der kritische Zeitpunkt ist also vor allem der 1. Schnitt, der am besten früh, im Knospenstadium, zu ernten ist, um genügend hohe Tanningehalte sicherzustellen. Trockenheitsstress fördert die Bildung von Tanninen. Auf einer nicht bewässerten Parzelle waren die Gehalte deutlich höher. Bewässerung ist nicht von Vorteil für den Esparsetten-Anbau und aufgrund der Trockenheitstoleranz dieser Pflanze in den meisten Gebieten der Schweiz, mit Ausnahme des Wallis, auch nicht nötig.

### Dank und Informationen

Dieses Projekt konnte in der Schweiz dank der finanziellen Unterstützung durch die Eidgenossenschaft und durch die Kantone Wallis, Graubünden und Bern realisiert werden. Die Schweizer Partner für Forschung und Entwicklung in diesem Projekt waren Mediplant, Forschungsinstitut für Biologischen Landbau, das Landwirtschaftszentrum Visp und Agridea.

Weitere, detailliertere Informationen über den Anbau oder die Fütterung von Esparsette sind auf dem Merkblatt «Anbau von Esparsette» bzw. unter [www.mediplant.ch](http://www.mediplant.ch) (Rubrik Actualités) oder [www.bioactualites.ch/de/tierhaltung/weitere-tierarten/esparsette-parasiten.html](http://www.bioactualites.ch/de/tierhaltung/weitere-tierarten/esparsette-parasiten.html) zu finden.

### Weitere Resultate

Während der Versuchsphase mit der Esparsettenfütterung wurden auch Resultate über den Parasitenbefall (Eiausscheidung) sowie den Einfluss auf die Käsequalität und Milchleistung (Menge, Gehalte) erhoben. Über diese Resultate wird in einem nächsten Bericht orientiert.

Xavier Simonnet, Mediplant  
Moritz Schwery,  
Landwirtschaftszentrum Visp

## Brunch auf dem Bauernhof 2012



Betriebe, die am Nationalfeiertag zum 20. Brunch auf dem Bauernhof einladen wollen, müssen sich **bis spätestens am 14. Mai 2012** via [www.brunch.ch](http://www.brunch.ch) oder beim Schweizerischen Bauernverband, Brunch auf dem Bauernhof, Laurstrasse 10, 5201 Brugg, E-Mail [info@brunch.ch](mailto:info@brunch.ch), anmelden.

## Rindviehannahme

Die nächste und gleichzeitig letzte Rindviehannahme vor der Sommerpause ist am **13. Juni** geplant. Anmeldungen bitte bis spätestens 14 Tage vor der Durchführung an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an [info@olk.ch](mailto:info@olk.ch). Das Anmeldeformular kann unter der gleichen Adresse verlangt oder unter der Rubrik Dokumente auf [www.olk.ch](http://www.olk.ch) heruntergeladen werden. Bitte Anmeldeformular umgehend zusammen mit dem Abstammungsausweis und der Abkalbebestätigung an OLK, Talstrasse 3, 3930 Visp, senden.

## Schafannahmen

Die nächsten Schlachtschafannahmen finden statt am **23. und 30. Mai** sowie am **13. Juni in Gamsen**. Die erste Annahme nach der Sommerpause ist am 8. August in Gamsen geplant. Die Annahmen beginnen jeweils um 8.00 Uhr. Anmeldungen unter Angabe des Annahmedatums und Annah-meplatzes sowie der Anzahl Auen und Lämmer und der Rasse bitte bis spätestens **14 Tage vor der Durchführung** an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an [info@olk.ch](mailto:info@olk.ch). **Nicht angemeldete Tiere werden zurückgewiesen.**

## Danke schön für saubere Wiesen



Die Hundetafel kann auch bei der Geschäftsstelle der OLK in Visp abgeholt werden.

Mit dem Frühlingswetter wird das Thema Abfall und «unliebsame Häufchen» auf Wiesen und Weiden wieder aktuell. Weggeworfene Flaschen, Büchsen und anderer Unrat können in Kuhmägen gelangen und im schlimmsten Fall zum Tod des Tieres führen. Liegen gelassener Hundekot beeinträchtigt die Futterqualität und ist für Mensch und Tier gefährlich, denn er kann Wurmeier enthalten, die sich in Rindern weiterentwickeln. Weil diese Würmer auch Menschen befallen können, ist es wichtig, durch konsequentes Einsammeln des Hunde-

kots deren Entwicklungszyklus zu unterbrechen. Mit Feldrandtafeln machen deshalb Bäuerinnen und Bauern sowie aktive Spaziergänger und Hundehalter darauf aufmerksam, Wiesen und Weiden sauber zu halten. Helfen Sie mit, dass die Tiere auf den Weiden gesund bleiben und informieren Sie die Leute am Wegrand mit den wetterfesten Tafeln. Die Informationstafel ist in Deutsch und Französisch erhältlich. Sie kostet 12 Franken (plus Versandkosten) und kann beim LID in Bern unter Tel. 031 359 59 77 oder [info@lid.ch](mailto:info@lid.ch) bestellt werden.

## Hoftheater am 10. Mai in Turtmann



Anmeldungen zu «Annas Afrika» über [www.hoftheater.ch](http://www.hoftheater.ch) oder unter 078 789 24 14.

### Auch 2012 gastiert das Hoftheater auf dem Lerchenhof in Turtmann.

Aufgeführt wird «Annas Afrika – eine Reise zu Albert Schweitzer» – eine Reise zu Albert Schweitzer in zwei Welten, dem Emental und Afrika. Der Lehrerkollege ist ihr Gegenüber, das an allem leidet und mit allem hadert. Seine Stimme und Gedanken sind Zeugnisse aus den Anfängen des 20. Jahrhunderts. Albert Schweitzer wird in diesem Stück über Briefe, Tonbandaufnahmen und das Film-

material in Erscheinung treten. Remo Crivelli wird mit seiner Musik den Unterbau des Stückes und das Bindeglied der Szenen erstellen.

Ab 18.30 Uhr sind die Theaterfreunde zu Raclettes aus der Augstbordkäserei und weiteren bäuerlichen Spezialitäten eingeladen. Das Theaterstück beginnt um 20.30 Uhr und dauert etwa 75 Minuten. Die Familie Ammann reicht auch nach der Vorstellung noch Erfrischungen und Schlummertrünke. Verpflegung und Theateraufführung finden in der Scheune des Lerchenhofs statt.

# Pferde dauernd im Freien halten

Leben Pferde Tag und Nacht während der Sommermonate oder ganzjährig auf einer Weide, spricht man von dauernder Haltung im Freien. Die Tiere werden zwischendurch nicht in einem Stall untergebracht. Diese naturnahe Haltungsform ist besonders für die Aufzucht von Jungpferden beliebt. Die Pferde sind täglich zu kontrollieren und zu versorgen. Im Gehege müssen geeignete Futter-, Tränke-, Liege- und Rückzugsbereiche vorhanden sein und die Gesundheit der Tiere darf nicht durch Einrichtungen, Bodenbeschaffenheit oder Zäune beeinträchtigt werden. Pferde dürfen nicht über längere Zeit schutzlos extremen Witterungsbedingungen ausgesetzt sein. Sie müssen sich vor Hitze und starker Sonneneinstrahlung oder Kälte in Verbindung mit Nässe und Wind oder vor plagenden Insekten zurückziehen können. Dafür braucht es einen Unterstand mit ausreichend grossen Zugangsöffnungen. Vorteilhaft sind Konstruktionen mit einer breiten, offenen Front oder mit mehreren Abteilen, damit auch rangtiefe Tiere Zugang finden.

Auf ausreichend solide Bauweise gegenüber starkem Wind oder drückender Schneelast ist zu achten. Ausreichende Belüftung verhindert, dass die Pferde im Sommer schwitzen oder ammoniakhaltige Luft einatmen müssen. Im Witterungsschutz muss allen Tieren gleichzeitig ein trockener Liegeplatz zur Verfügung stehen. Dieser ist einzustreuen, damit den Tieren beim Liegen nicht übermässig Wärme entzogen wird.

## Mindestabmessungen einhalten

Wird in einem Unterstand nicht gefüttert, gelten die Mindestabmessungen für Mehrraumgruppenlaufställe für Pferde. Die Fläche für die Gruppe entspricht der Summe der Mindestflächen für jedes Pferd. Die Mindestdeckenhöhe richtet sich nach dem grössten Pferd in einer Haltungseinheit. Gemessen wird ab maximaler Einstreuhöhe. Für Pferde mit einer Widerristhöhe von unter 120 cm braucht es eine Liegefläche von 4 m<sup>2</sup> und eine Mindestdeckenhöhe von 1,8 Meter. Für Tiere mit einer Widerristhöhe



**Auch bei der Weidehaltung** ist der tägliche Kontrollgang ein Muss, um Zaun, Einrichtungen und Wohlbefinden der Pferde prüfen zu können. Mehr unter [www.tiererichtighalten.ch](http://www.tiererichtighalten.ch)

von über 175 cm braucht es eine Liegefläche von 8 m<sup>2</sup> und eine Mindestdeckenhöhe von 2,5 Meter. Für Stuten mit Fohlen, die älter als zwei Monate sind und für Abfohlboxen beträgt die Mindestfläche 30% mehr. Die Pferde dürfen im Stehen nicht die Decke mit den Ohren berühren.

## Witterungsschutz für den Sommer

Unterstände ohne Wände, Schattennetze oder auch natürliche Strukturen wie grosse Baumgruppen oder Felsvorsprünge können im Sommer ausreichend Witterungsschutz bieten, eventuell auch als Schlechtwetterschutz genügen.

Ansonsten müssen die Tiere bei extremer Witterung in einen Stall oder in ein anderes Gehege mit einem geeigneten natürlichen oder künstlichen Unterstand verbracht werden. Die Böden dürfen nicht morastig und nicht erheblich mit Kot und Harn versetzt sein. An der Futterraufe oder vor und im Witterungsschutz ist der Boden zu befestigen, beispielsweise mit Kunststofflochplatten, und zu reinigen. Die Belastung des Bodens ist durch regelmässiges Verstellen der Raufe und des Weidezelt auf unterschiedliche Bereiche der Weide zu verteilen. Stacheldraht für Zäune von Pferdeweiden ist verboten. Der Gesundheitszustand und das

Wohlergehen der Pferde sind täglich zu kontrollieren. Auf den Kontrollgang kann ausnahmsweise verzichtet werden, sofern die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser sichergestellt ist. Hingegen sind die Tiere mindestens zweimal täglich zu kontrollieren, wenn Geburten anstehen oder Neugeborene vorhanden sind. Bei der Sömmerung kann die Häufigkeit der Kontrollen angemessen reduziert werden.

## Ausreichend geeignetes Futter und sauberes Wasser

Die artgerechte Fütterung der Pferde basiert auf faserreichen Gräsern und Kräutern. Weiden mit eiweiss- und energiereichen Gräsern sind für Pferde potenziell gesundheitsgefährdend. Das Futterangebot muss der Gruppengrösse angepasst sein, damit sich jedes Tier ausreichend ernähren kann und bei Weidehaltung die Grasnarbe nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Gibt eine Weide nicht genügend Futter her, zum Beispiel im Winter, muss zusätzlich ausreichend geeignetes Futter, in erster Linie Heu

und Stroh zugefüttert werden, auch zur Beschäftigung der Pferde. Dafür sind in der Regel geeignete Fütterungseinrichtungen wie gedeckte Heuraufen einzurichten. Damit jedes Tier ungestört genügend fressen kann, ist pro Pferd grundsätzlich ein Fressplatz anzubieten. Pferde löschen ihren Durst mehrmals täglich, wenn sie freien Zugang zu Wasser haben. Dauernden Zugang zu sauberem Wasser bieten beheizbare Selbsttränken oder – wenn keine Frostgefahr besteht – Tränkewagen und Brunnenträge. Die Pflege soll Krankheiten und Verletzungen vorbeugen. Auch unbeschlagene Pferde brauchen vom Fohlenalter an regelmässig fachgerechte Hufpflege, um Fehlstellungen, Bewegungsbeeinträchtigungen und Hufkrankheiten vorzubeugen. Besonders alte Pferde schätzen es, wenn sie während des Haarwechsels hin und wieder gestriegelt werden. Bei der Weidehaltung sind geeignete Massnahmen gegen starken Wurmbefall zu treffen. Eine Tetanusimpfung wird empfohlen.

### ANZEIGEN

**GISGA**  
GLÜCK IM STALL

**Frühlings-Aktion 10%**  
bei Bestellung ab Fr. 500.–

**Unsere Produkte:**

- Öle: Motoren, Getriebe, Ketten, Hydraulik
- Mistrampen und Leitern
- Tränkebecken «Biglac 25»
- Thermolac – frostfreie Tränken
- Schafnetze
- Viehüter v. Horizont / Speedrite
- Fliegen- und Insektenbekämpfung u.v.m.

**Pirmin Nigg, Restaurant Zur Brücke, 3996 Binn**  
Telefon 079 953 36 65

**AKTUELL**

**Heu** Kleinballen  
Rundballen

**Stroh** Kleinballen  
solange Vorrat

**Landi**  
OBERWALLIS  
fenaco, Überlandstr. 70  
3902 Brig-Glis  
Telefon 027 923 10 86  
[www.landioberwallis.ch](http://www.landioberwallis.ch)

Aktuell  
**UFA Milchviehfutter**  
Rabatt Fr. 3.–/100 kg  
auf Hauptsortiment  
vom 10. April bis 12. Mai 2012

**KIA Picanto**  
Kompakte Masse, starke Persönlichkeit

**Walker Fahrzeugtechnik AG**, Furkastr. 140B, 3904 Naters  
Telefon 027 927 30 58, [www.garage-walker.ch](http://www.garage-walker.ch)

**Gegen Huf- und Klauenfäule!**

Der neue FARMERS Huf- und Klauenpflege-Spray bekämpft Moderhinke, Strahlfäule, Mortellaro usw. und hinterlässt einen Schutzfilm.

**Contre les infections podales des onglons et de sabots!**

Le nouveau spray FARMERS de soin pour sabots et onglons combat efficacement le piétin, le panaris, la maladie de Mortellaro etc. Le spray laisse un film protecteur.

**A. ZIEGLER AG** – 8143 Stallikon, [www.zieglerchem.ch](http://www.zieglerchem.ch)

**Vieh-Transporter**

**5 Modelle Neu:**

Mit Kombitüre, kann wahlweise horizontal oder vertikal geöffnet werden!  
Jetzt bestellen mit EURO-RABATT

**Anhänger by Bärenfaller**  
Autoanhänger aller Art und Spezialbauten  
Tel. 041 (0)27 923 05 05, Fax 041 (0)27 923 05 31  
[www.baerenfaller.ch](http://www.baerenfaller.ch), [info@baerenfaller.ch](mailto:info@baerenfaller.ch)

**WEHREN AG**  
Maschinen-Fahrzeuge  
CH-3985-Münster VS  
[www.wehrenag.ch](http://www.wehrenag.ch)

Telefon  
027 973 33 03  
079 221 09 45

• Reform • Steyr-Case • Stihl • Honda • Arctic Cat

**Steyr-Case IH-Traktoren-Neuheiten**

Farmall C 56–57 PS  
Farmall U 99–114 PS  
schon ab Fr. 60 500.–

**Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn**

**TOP-OCCASIONEN**

- ✓ Reform Metrac 2003 + 3004 + G3 + G7 X
- ✓ Reform Metrac H 5 + H 7 S
- ✓ Aebi TT 33 + TT 90
- ✓ Rapid MT 200 mit Bandrechen (sehr günstig)
- ✓ Rasant 1502 + 1902
- ✓ Reform Mouty 80 + 100
- ✓ Transporter Reform Multi 500 + 555 + T8
- ✓ Rapid Motormäher Swiss + Rex
- ✓ Aebi Motormäher AM 9 / 20 + HC 44 / 55
- ✓ Rundballenpresse Wolagri mit Schneidw.
- ✓ Kreiselheuer Pöttinger + Deutz Fahr

Mouty bis 98 PS

Multi-Typen bis 98 PS: 455 / 555 / T5–T9

**Ammeter AG Landmaschinen**  
Ammeter AG, 3951 Agarn Tel. 027 472 78 78  
Ammeter + Franzen AG, Brig-Glis Tel. 027 923 31 20  
[www.ammeterag.ch](http://www.ammeterag.ch)

**Oberwalliser Landwirtschafts Kammer**

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

**UNITRAC**  
...mehr als ein Transporter

**Johann Schmidhalter AG**  
Service + Verkauf  
von Land- und Kommunalmaschinen  
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78